



Sie sind hier: Berufspolitik - Aktuelle Meldungen

Diskussion um den "Hauszahnarzt": DZV kritisiert Bundeszahnärztekammer-Vize

Der Vizepräsident des Bundeszahnärztekammer, Dr. Dietmar Oesterreich, soll den Begriff des „Hauszahnarztes“ nicht mehr verwenden oder gar aktiv promoten. Das forderte der Vorsitzende des Deutschen Zahnärzte Verbands (DZV), Martin Hendges, in einem Brief an Oesterreich. Hendges wolle seine Sorge über die derzeitige Diskussion um die Fort- und Weiterbildung ausdrücken und bezog sich in seinem Schreiben auf einen Artikel in der „Die Zahnarztwoche“. Darin habe Oesterreich über „Hauszahnärzte“ und fachlich spezialisierte Kollegen gesprochen.



Lehnt Unterscheidung zwischen Hauszahnarzt und Spezialist ab:
DZV-Chef Martin Hendges
Foto: Deutscher Zahnärzte Verband

[»Großes Bild](#)

Warum eine so prägnante sprachliche Trennung zwischen Zahnärzten, die nach außen hin nicht spezialisiert seien, und sogenannten Spezialisten zwingend notwendig sei, könne Hendges derzeit nicht nachvollziehen. Er zeichnete folgendes Szenario: Würde eine Änderung der Musterweiterbildungsordnung zusätzliche Differenzierungen wie Fachzahnärzte für Endodontie oder Parodontologie vorantreiben, dürfte ein „Hauszahnarzt“ nur noch befunden, diagnostizieren, „allenfalls noch Vorbehandlungen durchführen und dann bitte gerne weiter überweisen“. Die Kassen würden schnell die Forderung aufmachen, auch nur noch den Spezialisten bezahlen zu wollen oder den Hauszahnarzt mit abgestaffelten Gebühren zu beglücken.

Einen Vergleich zog der DZV-Chef zum Hausarzt: Welche Rolle dieser in der GKV spiele, dürfte hinlänglich bekannt sein. Schon lange dürfe der Hausarzt nicht mehr alles leisten und sein Bild in der Öffentlichkeit sei daher nicht mehr optimal. „Mediziner zweiter Klasse‘ könnte man sie auch nennen, die aufgrund des eingeschränkten (Be)Handlungsspektrum auch nicht mehr all zu sehr daran interessiert sind, sich in allen Bereichen fortzubilden“, mutmaßte Hendges. Es gebe natürlich auch Zahnärzte, die fachlich nicht alles abdecken könnten und trotzdem nicht überwiesen. „Aber daraus die Notwendigkeit eines ‚Hauszahnarzt-Spezialisten-Modells‘ abzuleiten, geht weit über das Ziel hinaus. Es würde letztendlich ein Bild in der Öffentlichkeit entstehen, das dem gesamten

Berufsstand irgendwann schaden würde.

Oesterreichs prompter Antwort folgte heute: „Auch ich sehe die Tendenz zum oftmals selbst ernannten Spezialistentum sehr kritisch“, erklärte der BZÄK-Vize. Die Behauptung, dass die BZÄK eine Änderung der Musterweiterbildungsordnung mit der Einführung weiterer Fachärzte vorlegen werde, sei falsch. Oesterreichs grundsätzliches Verständnis des Berufsstandes gehe von einem Zahnarzt als Fachart für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde aus. „Insofern geht unser gemeinsames Interesse sicherlich in Richtung der Stärkung dieses Generalisten ‚Zahnarzt‘.“ Hendges Szenario teile Oesterreich für das Fachgebiete Zahnheilkunde nicht, er sehe in den berufspolitischen Gremien dafür keinen Rückhalt.

Hinsichtlich der Überweiskultur vernehme Oesterreich in seinem Kammerbereich eine Entwicklung, die das ausgewogene Miteinander störe. „Zunehmend werden mir Tatsachen bekannt, dass der ‚Spezialist‘ diagnostische und therapeutische Maßnahmen veranlasst, die weder mit dem überweisenden Zahnarzt abgestimmt noch in das vom überweisenden Zahnarzt vorgelegte Konzept hineinpassen.“ Zum Einen müsse der Überweisende seine Behandlungsplanung stärker offen legen und der Spezialist müsse seine Optionen stärker aufzeigen und mit dem Kollegen abstimmen, forderte Oesterreich.

Auf Oesterreichs Antwortschreiben verfasste DZV-Chef Hendges heute erneut einen Brief. Die einzelnen Schreiben können Sie im Folgenden herunterladen:

► [DZV Brief an Dr. Oesterreich_BZAEK 260508.pdf](#)

▶ [AW Oe Hendges DZV 29.05.2008.pdf](#)

▶ [Antwortschreiben an Dr. Oesterreich BZAEK 290508.pdf](#)

Do, 29.05.2008 16:56 / as



© änd Ärztenachrichtendienst Verlagsgesellschaft mbH / Einzelautoren. Dieser Text ist urheberrechtlich geschützt. Eine Übernahme in andere Medien ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet.